

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-01-0022

Ausführungsvorlage zukünftige Ausrichtung der Revision

Beschluss Nr. 0450

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die ämterübergreifende Projektgruppe „Neuausrichtung der Revision“ Anfang August 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat,
 - 1.2 die Revisionsstruktur vergleichbarer Städte analysiert wurde, mit dem Ergebnis, dass in den befragten Kommunen der Fokus nicht auf der Prüfung der Beteiligungen liegt, sondern die Prüfung der Ämter Priorität besitzt,
 - 1.3 ein erster Entwurf für eine gemeinsame Revisionsordnung erarbeitet wurde. Diese wird den Gremien im 2. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt,
 - 1.4 die Schnittstellen und Synergieeffekte zwischen dem Revisionsamt und der Konzernrevision definiert und erstellt werden,
 - 1.5 die Aufbauorganisation des Revisionsamtes den geänderten Anforderungen angepasst werden soll. Eine entsprechende Organisationsverfügung ist im Abstimmungsprozess. Eventuelle zusätzliche Bedarfe werden im Rahmen separater Sitzungsvorlagen dargestellt und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt,
 - 1.6 eine Ressourcenplanung für die Konzernrevision und beim Revisionsamt unter Berücksichtigung des Eckwertes vorgenommen wurde,
 - 1.7 die (steuer-) rechtlichen sowie die finanziellen Fragen einer Eingliederung der Konzernrevision in die WVV geklärt und die Aufbau- und Ablauforganisation WVV-intern angepasst wurden,
 - 1.8 ein geeigneter Standort für das Revisionsamt aktuell geprüft wird. Die weiteren Schritte werden von Amt 64 in Verbindung mit 11 Standortplanung in die Wege geleitet.

Es wird beschlossen:

2. Die Konzernrevision wird zum 01.01.2016 organisatorisch der WVV Wiesbaden Holding GmbH angegliedert.
3. Durch die Konzernrevision werden nur Gesellschaften geprüft, die im Rahmen des Gesamtabschlusses auch zum Konsolidierungskreis der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) gehören, sowie den Eigenbetrieben zugeordnete GmbHs (Rhein-Main-Hallen, Kurhaus, Wiesbaden Marketing, MBA) - siehe Anlage 1 *zur Vorlage*.
4. Assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte Unternehmen werden nicht durch die Konzernrevision geprüft.
5. Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden werden durch das Revisionsamt geprüft.

6. Die unter Punkt 3 aufgeführten Gesellschaften (ausgenommen die ESWE Versorgungs AG und ihre Tochtergesellschaften) werden angewiesen, sich durch die Konzernrevision prüfen zu lassen. Die entsprechenden Regelungen sollen in den Gesellschafterverträgen (Satzungen) aufgenommen werden.
7. Für die beiden Revisionsbereiche sind ein einheitliches Personalentwicklungskonzept sowie ein gemeinsames Revisionshandbuch zu erarbeiten.
8. Es ist eine risikoorientierte Prüfungsplanung sowohl für die Konzernrevision als auch für das Revisionsamt zu erstellen und den Gremien spätestens im 2. Quartal 2016 zur Kenntnis zu geben.
9. Die Kosten der Konzernrevision werden nach dem Verrechnungsschlüssel „Umsatz des Vorjahres“ auf die zu prüfenden Gesellschaften verteilt (davon ausgenommen sind die Erträge aus dem Sozialetat der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der WJW).
Kosten, die im Rahmen von Sonderprüfungen entstehen, werden der jeweils geprüften Gesellschaft in Rechnung gestellt.

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2015 BP 0877)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

1. Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock